

Vermietung:

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an das Gemeinde Zurzach, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach, zu richten.

Der Gesuchsteller haftet gemäss dem Benützensreglement für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat vom jeweiligen Reglement Kenntnis genommen. Der Benutzer hat sich rechtzeitig mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen.

Schlüsselbezug / Materialbezug:

Claudia Meierhofer

Tel. 044 858 28 63

claudia.meierhofer@bluewin.ch

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschluss:

Dem Gesuch wird entsprochen

Das Gesuch wird abgelehnt

Gebühr Fr.

Bemerkungen:.....

Ort, Datum und Unterschrift:

Gemeinde Zurzach

Bad Zurzach,.....

.....

Verteiler:

Original Gemeinde Zurzach

Kopie an:

Gesuchsteller / in Abteilung Finanzen

Claudia Meierhofer Feuerwehr Repol